

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2000

– Drucksachen 14/1400 Anlage, 14/1680, 14/1909, 14/1922, 14/1923, 14/1924 –

hier: Einzelplan 09

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 09 02 – Allgemeine Bewilligungen – wird in der Titelgruppe 12 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – im Titel 882 82 – Zuweisungen an Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Thüringen und Berlin gemäß Gebietsstand vom 3. Oktober 1990 für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen – die Verpflichtungsermächtigung um 300 000 TDM auf 2 047 000 TDM erhöht,

davon fällig:

Haushaltsjahr 2001 bis zu	629 000 TDM
Haushaltsjahr 2002 bis zu	808 000 TDM
Haushaltsjahr 2003 bis zu	610 000 TDM

Berlin, den 23. November 1999

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Die Gemeinschaftsaufgabe (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ hat sich seit der Wiedervereinigung zu einer tragenden Säule für den wirtschaftlichen Aufschwung entwickelt. Obwohl eine Annäherung an die Wirtschaftskraft der alten Länder noch nicht erreicht werden konnte, bleibt die Fortsetzung der Förderung auf bisherigem Niveau unabdingbare Notwendigkeit, zu der es keine Alternative gibt.

Seit der Umstellung von Barmitteln auf Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 1995 stehen den neuen Ländern nur noch Verpflichtungsermächtigungen als Bewilligungsrahmen für Unternehmen und Kommunen zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund stellt die von der Bundesregierung vorgenommene Sperre bei den Verpflichtungsermächtigungen 1999 um 10 % einen nicht hinnehmbaren Einschnitt bei der Mittelausstattung der GA-Ost dar, denn schließlich bestimmen die tatsächlich ausgesprochenen Verpflichtungsermächtigungen den Barmittelansatz künftiger Haushalte.

Bund und Länder waren sich bisher einig, dass die Gemeinschaftsaufgabe wegen ihres unverzichtbaren Beitrages bei der Schaffung von Arbeitsplätzen, der Stärkung und Anpassung der strukturschwachen Regionen und der Beseitigung des Ost-West-Gefälles auf hohem Niveau fortgeführt wird. Um die regionalpolitischen Handlungsspielräume nicht weiter einzuschränken, muss einer weiteren Abwärtsentwicklung der Mittelausstattung der Gemeinschaftsaufgabe unbedingt Einhalt geboten werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund zwischenzeitlich ebenfalls eingeschränkter Fördervolumina im Rahmen des Investitionszulagengesetzes.

Aus diesen Gründen sind die Verpflichtungsermächtigungen in den Jahren 2000 bis 2003 um je 100 Mio. DM anzuheben.